

**INHALT:**

- ▼ Öffentliche Bekanntmachung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)
- ▼ Verordnung der Stadt Starnberg zur Änderung der Verordnung von Parkgebühren in Bereichen mit Parkscheinautomaten in der Stadt Starnberg (Parkgebührenordnung) vom 29.11.2016
- ▼ Europaweites offenes Verfahren nach VOB/A-EU; Umkleidekabinen / Trennwände im Wasserpark Starnberg
- ▼ Europaweites offenes Verfahren nach VOB/A-EU; Maler- und Lackierarbeiten im Wasserpark Starnberg
- ▼ Europaweites offenes Verfahren nach VOB/A-EU; Kücheneinrichtungen im Wasserpark Starnberg
- ▼ Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7308 „Straßenbebauungsplan Hanfeld“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuches,
  - Fassung des Aufstellungsbeschlusses
  - Beteiligung der Öffentlichkeit
- ▼ 7. Sitzung der Verbandsversammlung des „Verband Wohnen“ am 12.12.2016

**◆ Öffentliche Bekanntmachung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Das Landratsamt hat am 29.11.2016 eine Baugenehmigung zum Neubau einer Wohnanlage mit 19 WE und Tiefgarage auf dem Grundstück [REDACTED] erteilt. Öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange werden durch das Vorhaben nicht verletzt.

**Ihr Recht**  
(Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30 in 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts sowie elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen\*) Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zustellung des Bescheides mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt gilt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

**Impressum:**  
 Herausgeber: Landratsamt Starnberg  
 Strandbadstr. 2 - 82319 Starnberg  
 www.landkreis-starnberg.de  
 Verantwortlich: Karl Roth, Landrat  
 Redaktion: Stefan Diebl  
 Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbbar.

\*) Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Verfahrensakte kann im Landratsamt Starnberg, Kreisbauamt, nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 08151-148-317 im Zimmer 274 eingesehen werden.

**Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat**

**Bekanntmachungen der Stadt Starnberg**

**◆ Verordnung der Stadt Starnberg zur Änderung der Verordnung von Parkgebühren in Bereichen mit Parkscheinautomaten in der Stadt Starnberg (Parkgebührenverordnung) vom 29.11.2016**

Aufgrund § 6 a Abs. 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919); zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1217) geändert, i.V.m. § 21 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk) vom 22.12.1998 (GVBl S. 1025), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. April 2001 (GVBl S. 154) erlässt die Stadt Starnberg als örtliche Straßenverkehrsbehörde folgende Verordnung:

**§ 1**

Die Verordnung von Parkgebühren in Bereichen mit Parkscheinautomaten in der Stadt Starnberg (Parkgebührenverordnung) vom 23.04.2015 wird wie folgt geändert:

In § 2 Innenstadt wird die Ortsbezeichnung „Volkshochschule Bahnhofplatz“ eingefügt

**§ 2**

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Starnberg, 29.11.2016

**Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin**

**◆ Europaweites offenes Verfahren nach VOB/A-EU; Umkleidekabinen/Trennwände im Wasserpark Starnberg**

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**  
 Name Stadt Starnberg - Bauamt -  
 Straße Vogelanger 2  
 PLZ, Ort 82319 Starnberg  
 Telefon 08151/772-155  
 Fax 08151/772-355  
 E-Mail Vergabestelle@starnberg.de  
 Internet www.staatsanzeiger-eservices.de

- b) **Vergabeverfahren**  
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
 Vergabenummer 5700.9400-371.2

- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**  
 nicht zugelassen

- d) **Art des Auftrags**  
 Ausführung von Bauleistungen

- e) **Ort der Ausführung**  
 Strandbadstraße 17 in 82319 Starnberg

- f) **Art und Umfang der Leistung**  
 - 38 Stk. WC-/Umkleidekabinen HPL/Alu  
 - 7 Stk. Salontüren HPL/Alu  
 - 29 Stk. Umkleidekabinen ESG emalliert/Alu  
 - 11 Stk. Duschtrennwandanlagen/Spritzschutz ESG emalliert/Alu  
 - 600 ¼ Garderobenschränke HPL/Alu  
 - 8 ½ Garderobenoberflächen HPL/Alu  
 - 8 Helmflächen 40x40x50 cm HPL/Alu  
 - 80 Wertfächer 20x20x20 cm HPL/Alu  
 - 2 Einbauschränke HPL/Alu  
 - 13 m Brillenablagen/Garderobenoberleisten Alu  
 - 6 Stk. Einbauregale/Ablagen HPL  
 - Blenden/Wandverkleidungen HPL

- g) **Erbringen von Planungsleistungen**  
 nein

- h) **Aufteilung in Lose**  
 nein

- i) **Ausführungsfristen**  
 Fertigstellung der Leistungen bis: 21.07.2017  
 Beginn der Ausführung: 22.05.2017

- j) **Nebenangebote**  
 nicht zugelassen

- k) **Anforderung der Vergabeunterlagen**  
 siehe Punkt a) Stadt Starnberg - Vergabestelle

- l) **Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform**  
 Für die Vergabeunterlagen wird kein Entgelt erhoben.

- o) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind**  
 Stadt Starnberg - Vergabestelle -  
 Vogelanger 2, 82319 Starnberg

- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**  
 Deutsch

- q) **Angebotseröffnung am 11.01.2017 um 14:15 Uhr**  
 Ort: Rathaus Stadt Starnberg - Zimmer 316 -  
 Vogelanger 2, 82319 Starnberg  
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen  
 Gem. VOB/A-EU 2016 sind Bieter oder Bevollmächtigte nicht mehr zugelassen.

- r) **Geforderte Sicherheiten**  
 siehe Vergabeunterlagen

- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:**  
 Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B

- t) **Rechtsform der Bietergemeinschaften**  
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- u) **Nachweise zur Eignung**  
 Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.  
 Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung -124 erbracht werden.  
*Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.*  
 Das Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung -124 ist erhältlich unter <http://www.stmi.bayern.de> und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: siehe Vergabeunterlagen

- v) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**  
 09.03.2017

- w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**  
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München

Starnberg, 23.11.2016

**Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin**

**▼ Europaweites offenes Verfahren nach VOB/A-EU; Maler- und Lackierarbeiten im Wasserpark Starnberg**

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**  
 Name Stadt Starnberg - Bauamt -  
 Straße Vogelanger 2  
 PLZ, Ort 82319 Starnberg  
 Telefon 08151/772-155  
 Fax 08151/772-355  
 E-Mail Vergabestelle@starnberg.de  
 Internet www.staatsanzeiger-eservices.de

- b) **Vergabeverfahren**  
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
 Vergabenummer 5700.9400-346

- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**  
 nicht zugelassen

- d) **Art des Auftrags**  
 Ausführung von Bauleistungen

- e) **Ort der Ausführung**  
 Strandbadstraße 17 in 82319 Starnberg

- f) **Art und Umfang der Leistung**  
 - Anstrich auf Wände Massivbau (Dispersion und Silikatfarbe) 1070 m<sup>2</sup>  
 - Anstrich auf Trockenbaudecken Gipskarton 775 m<sup>2</sup>  
 - Anstrich auf Trockenbaudecken Zementgebundene Bauplatten 285 m<sup>2</sup>  
 - Anstrich auf Trockenbaudecken Glasfaservliesummantelung 283 m<sup>2</sup>  
 - Anstrich auf Trockenbauwände 485 m<sup>2</sup>  
 - Glättetechnik auf Putz (wände) 1070 m<sup>2</sup>  
 - Glättetechnik auf Trockenbau (Wände) 470 m<sup>2</sup>  
 - Glattschichtelung mit Dispersionsfüllspachtel 1540m<sup>2</sup>  
 - Anstrich auf Stahlumfassungszargen 15 St.  
 - Anstrich auf Stahltürblätter 15 Stk.  
 - Anstrich auf Stahlstützen rund 43 m<sup>2</sup>

- g) **Erbringen von Planungsleistungen**  
 nein

- h) **Aufteilung in Lose**  
 nein

- i) **Ausführungsfristen**  
 Fertigstellung der Leistungen bis: 11.08.2017

- Beginn der Ausführung:**  
 10.04.2017

- j) **Nebenangebote**  
 nicht zugelassen

- k) **Anforderung der Vergabeunterlagen**  
 siehe Punkt a) Stadt Starnberg - Vergabestelle

- l) **Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform**  
 Für die Vergabeunterlagen wird kein Entgelt erhoben.

- o) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind**  
 Stadt Starnberg - Vergabestelle -  
 Vogelanger 2, 82319 Starnberg

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

52. Ausgabe vom 7. Dezember 2016

Seite 2

- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen  
Deutsch
- q) Angebotseröffnung am 11.01.2017 um 15:00 Uhr  
Ort: Rathaus Stadt Starnberg - Zimmer 316 - Vogelanger 2, 82319 Starnberg  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen  
Gem. VOB/A-EU 2016 sind Bieter oder Bevollmächtigte nicht mehr zugelassen.
- r) Geforderte Sicherheiten  
siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:  
Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung  
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.  
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung -124 erbracht werden.  
*Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung -124 ist erhältlich*  
unter <http://www.stmi.bayern.de> und liegt den Vergabeunterlagen bei.  
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:  
siehe Vergabeunterlagen
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:  
09.03.2017
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München

Starnberg, 23.11.2016

Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin

**▼ Europaweites offenes Verfahren nach VOB/A-EU; Kücheneinrichtungen im Wasserpark Starnberg**

**a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**

Name Stadt Starnberg - Bauamt -  
Straße Vogelanger 2  
PLZ, Ort 82319 Starnberg  
Telefon 08151/772-155  
Fax 08151/772-355  
E-Mail [Vergabestelle@starnberg.de](mailto:Vergabestelle@starnberg.de)  
Internet [www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de)

**b) Vergabeverfahren**

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer 5700.9400-471

**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**  
nicht zugelassen

**d) Art des Auftrags**

Ausführung von Bauleistungen

**e) Ort der Ausführung**

Strandbadstraße 17 in 82319 Starnberg

**f) Art und Umfang der Leistung**

- Großkücheneinrichtung einer Restaurantküche ca. 24 lfm
- Großkücheneinrichtung mit Kioskausgabe ca. 24 lfm
- Großküchengeräte (Hochleistungsfriseur, Einbaugeräte, Grillplatte, Bainmarie, Wok, Induktionsfeld, Fritteuse, Pastakoher, Kühlunter- und -einbauten zum Anschluss an ZK
- Doppelkorb-Haubenspülmaschine mit Zu- und Ablauftisch ca. 4,5 lfm
- Bar mit Kühlunterbauten
- Bar mit Holzunterbauten
- Saunabereinrichtung in V4a-Stahl
- Schwimmbadausgabe CNS mit Getränkeausgabe, Kühlvitrine, Kühlunterbauten
- Arbeitstischanlage CNS
- Kühlleinbauten aus CNS
- Unterbauten CNS
- Granitarbeitsplatte ca. 15 lfm

**g) Erbringen von Planungsleistungen**  
nein

**h) Aufteilung in Lose**  
nein

**i) Ausführungsfristen**  
Fertigstellung der Leistungen bis: 60 Tage

**j) Nebenangebote**  
nicht zugelassen

**k) Anforderung der Vergabeunterlagen**  
siehe Punkt a) Stadt Starnberg - Vergabestelle

**l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform**  
Für die Vergabeunterlagen wird kein Entgelt erhoben.

**o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind**  
Stadt Starnberg - Vergabestelle - Vogelanger 2, 82319 Starnberg

**p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**  
Deutsch

**q) Angebotseröffnung am 11.01.2017 um 14:45 Uhr**  
Ort: Rathaus Stadt Starnberg - Zimmer 316 - Vogelanger 2, 82319 Starnberg  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen  
Gem. VOB/A-EU 2016 sind Bieter oder Bevollmächtigte nicht mehr zugelassen.

**r) Geforderte Sicherheiten**  
siehe Vergabeunterlagen

**s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:**  
Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B

**t) Rechtsform der Bietergemeinschaften**  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

**u) Nachweise zur Eignung**

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.  
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung -124 erbracht werden.  
*Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung -124 ist erhältlich*  
unter <http://www.stmi.bayern.de> und liegt den Vergabeunterlagen bei.  
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:  
siehe Vergabeunterlagen

**v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**  
09.03.2017

**w) Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München

Starnberg, 24.11.2016

Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin

**▼ Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7308 „Straßenbebauungsplan Hanfeld“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuches, - Fassung des Aufstellungsbeschlusses - Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Bauausschuss hat am 20.10.2016 die Aufstellung des betreffenden Bebauungsplans beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches). Der Geltungsbereich ist aus dem untenstehenden Lageplan ersichtlich.  
Der Bebauungsplan ist erforderlich, um die planungsrechtliche Erschließung des Ortsteils und die städtebauliche Ordnung im Straßenbereich sicherzustellen. So wird durch den Bebauungsplan die flächenmäßige Ausdehnung des Straßenbereichs als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

**Umgriff – Bebauungsplan 7308 „ Straßenbebauungsplan Hanfeld“**



**Kurzzeitpflege**  
STA  
Landratsamt Starnberg

Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.  
**Telefon 08151 148-238**  
[www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege](http://www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege)  
Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

Der Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 20.10.2016 liegt nun gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit

**vom 15.12.2016 bis 17.01.2017 im Rathaus der Stadt Starnberg, Vogelanger 2, Zimmer 311,**

während der allgemeinen Dienststunden montags, mittwochs und freitags von 07:30 bis 12:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 07:30 bis 13:00 Uhr und von 15:00 bis 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In Ausnahmefällen kann der Bebauungsplan nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Bebauungsplanaufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuches, weshalb die Durchführung einer Umweltprüfung nicht erforderlich ist.

Starnberg, 01.12.2016

Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin

**STA**  
Landratsamt Starnberg

**Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle**

Kostenlose Beratung und Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder:

- in der Erziehung • in der Partnerschaft
- bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder
- bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.  
**Telefon 08151 148-388**  
[www.lk-starnberg.de/kijufa](http://www.lk-starnberg.de/kijufa)  
Landratsamt Starnberg  
Moosstraße 5 • 82319 Starnberg

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

52. Ausgabe vom 7. Dezember 2016

Seite 3

Bekanntmachung des „Verband Wohnen im Kreis Starnberg“

## ▼ 7. Sitzung der Verbandsversammlung am 12.12.2016

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des „Verband Wohnen“ findet statt am

**Montag, dem 12.12.2016 um 9:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des „Verband Wohnen“  
(Dachgeschoss), Gradstraße 2 a**

Die Sitzung ist öffentlich.

### – Tagesordnung: –

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der 6. Verbandsversammlung des „Verband

Wohnen im Kreis Starnberg“ vom 07.12.2015

2. Bericht der Verbandsvorsitzenden/  
1. Bürgermeisterin Christine Borst über das Geschäftsjahr 2015

3. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 einschließlich gesetzlicher Prüfung des „Verband Wohnen“ durch den Verband Bayerischer Wohnungsunternehmen  
Vortrag: [REDACTED]

4. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 (Feststellung der Jahresrechnung durch die Verbandsversammlung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung und Entlastung der Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsführers)  
Vortrag: Verbandsrat/1. Bürgermeister Manfred Walter/Gilching, Vorsitzender des Prüfungsausschusses

5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017

6. Verschiedenes

Starnberg, 07.12.2016

VERBAND WOHNEN IM KREIS STARNBERG

*Christine Borst, Verbandsvorsitzende, 1. Bürgermeisterin*

**STA**  
Landratsamt Starnberg

## Ältester Kühlschrank im Landkreis gesucht!

**+++ Aktion bis 31.01.2017**

Haben Sie auch noch einen uralten energie-fressenden Kühlschrank zu Hause?



Dann machen Sie mit und sichern sich bis zu **500 € Tauschprämie** für ihr neues energieeffizientes Kühlgerät der Effizienzklasse A+++!

**Es winken bis zu 500 € Tauschprämie für Ihr altes Gerät**

[www.lk-starnberg.de/kuehlschranktausch](http://www.lk-starnberg.de/kuehlschranktausch)